

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.10.2020

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04-61/4b
"Zwischen Robert-Bosch-Straße - Benzstraße - Siemensstraße und Industriegleis"
durch Deckblatt Nr. 1;
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I.A. Dipl.Ing. (TU) Stephan Pflüger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 10 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 04-61/4b „Zwischen Robert-Bosch-Straße - Benzstraße – Siemensstraße und Industriegleis“ vom 08.11.2002 i.d.F. vom 19.05.2004 - rechtsverbindlich seit 18.10.2004 - wird für den im Plan vom 16.10.2020 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 16.10.2020 zum Bebauungsplan Nr. 04-61/4b „Zwischen Robert-Bosch-Straße - Benzstraße - Siemensstraße und Industriegleis“ vom 08.11.2002 i.d.F. vom 19.05.2004 - rechtsverbindlich seit 18.10.2004 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 16.10.2020 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 04-61/4b „Zwischen Robert-Bosch-Straße - Benzstraße - Siemensstraße und Industriegleis“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 16.10.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

